

## GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1485

Interpellation Cornelia Stocker und Marcel Wickart betreffend Submissionseinladungsverfahren und Arbeitsvergebungen durch die Stadt Zug für Aufträge unter den Schwellenwerten

---

Antwort des Stadtrates vom 11. Mai 1999

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Formulierung sogenannter „Spielregeln“ für die Arbeitsvergebungen durch die Gemeinden erfolgte nach Inkrafttreten der gemeindlichen Submissionsreglemente mit dem Ziel, eine einheitliche Handhabung der Submissionsgesetzgebung in den Gemeinden zu erreichen. Es war bereits im damaligen Zeitpunkt unbestritten, dass diese Spielregeln nach einer gewissen Zeit überprüft und je nach den in der Zwischenzeit gesammelten Erfahrungen entsprechend überarbeitet werden sollten. Festzuhalten ist, dass diese im Kreis der gemeindlichen Bauchefs formulierten Spielregeln formell durch keine Gemeinde zum Beschluss erhoben wurden. Nach Beginn der neuen Legislaturperiode und im Zusammenhang mit dem Amtsantritt verschiedener neuer Bauchefs wurden die Regeln im Kreis der Bauchef-Konferenz intensiv diskutiert. Im Hinblick auf die Beantwortung der vorliegenden Interpellation wurden die Gemeinden bezüglich ihrer Vergabepaxis auch befragt.

Insgesamt ist festzustellen, dass einzelne Gemeinden sich an die Spielregeln halten; die grosse Mehrzahl jedoch orientiert sich an den in der Submissionsverordnung festgeschriebenen Schwellenwerten. Im Rahmen der jüngsten Diskussionen unter den Bauchefs hat sich ergeben, dass eine Einigung auf Schwellenwerte unter den gesetzlichen Werten nicht möglich ist. Spielregeln haben aber selbstredend nur dann einen Sinn, wenn sich tatsächlich auch alle „Mitspielenden“ daran halten.

Wir beantworten die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Praxis zeigt nun, dass andere Zuger Gemeinden das Arbeitspapier „Spielregeln“ nicht mittragen. Ist der Stadtrat bereit, bei der öffentlichen Ausschreibung auch aufs Maximum zu gehen, wie es beispielsweise der Kanton praktiziert?

Antwort:

Aufgrund der obenerwähnten Schwierigkeiten einer Einigung über die anzuwendenden Schwellenwerte haben die Bauchefs vor kurzem eine Alternative zu den bisherigen Spielregeln diskutiert und sich (mit Ausnahme einer Gemeinde) da-

hingehend geeinigt, dass das Einladungsverfahren bis zum Schwellenwert von Franken 383'000.— spielen soll, allerdings mit der Präzisierung, dass für die Bandbreiten von Franken 20'000.— bis 75'000.—, 75'000.— bis 150'000.— und 150'000.— bis 383'000.— die Zahl der einzuholenden Offerten und der Anteil an einzuladenden aussergemeindlichen Offertstellern ändert (jeweils ein Drittel). Es ist vorgesehen, die bestehenden Spielregeln entsprechend abzuändern und hierauf von den Gemeinderäten auch formell genehmigen zu lassen.

2. Kann der Stadtrat Aussagen machen, wie sich sein Vorgehen, mehr öffentlich auszuschreiben als verbindlich nötig, sich unter Berücksichtigung des damit verbundenen Mehraufwands finanziell auswirkt?

Antwort:

Es ist nicht möglich, diesbezüglich erhärtetes Zahlenmaterial zu beschaffen. Tendenziell zeigt sich jedoch, dass bei Submissionen im offenen Verfahren auswärtige Anbieter eher günstiger eingeben. Mehraufwand für die Verwaltung entsteht indessen vor allem durch den Umstand, dass seit der Einführung des neuen Submissionsgesetzes ein erheblicher administrativer Aufwand anfällt, und zwar unabhängig davon, ob die Ausschreibung im Einladungs- oder im offenen Verfahren erfolgt.

3. Ist der Stadtrat bereit, die sogenannten Zuschlagskriterien nach einem Punktesystem, ähnlich dem Dienstleistungswettbewerb, zu gewichten?

Antwort:

Wir sind gegenüber Zuschlagskriterien nach einem Punktesystem eher skeptisch eingestellt. Das ausschlaggebende Kriterium soll nebst dem Preis die Qualität sein. Der Management-Systemdokumentationsordner der Stadt Zug (ISO 9001) beinhaltet unter dem Titel „Beschaffung“ zwei Formulare mit je einem Beurteilungsblatt für die Unternehmer. Dabei ist neben dem Preis entweder die Beurteilung aufgrund bereits geleisteter Arbeit oder, wenn der Unternehmer neu ist, eine Beurteilung nach Referenzen massgebend.

4. Ist der Stadtrat bereit, die Zuschlagskriterien so zu gewichten, dass für das Gewerbe echte Anreize geschaffen werden, Lehrlinge auszubilden und sozial schwache Leistungsträger zu beschäftigen?

Antwort:

Die Anzahl der Ausbildungsplätze kann - übrigens auch gemäss bestehenden Spielregeln - allenfalls als Zuschlagskriterium gewertet werden, sofern die Angebote preislich nicht allzu stark auseinandergehen. Insgesamt sind wir jedoch gegenüber einer starken Gewichtung dieses Kriteriums skeptisch, zumals die Überprüfung der entsprechenden Situation in den offerierenden Betrieben mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist. Gleiches ist zu sagen für sozial schwache Leistungsträger.

Zusammenfassend halten wir fest, dass Arbeitsvergebungen künftig entsprechend den vorstehend dargelegten Regeln in allen Gemeinden bis zum Schwellenwert von 383'000 Franken grundsätzlich im Einladungsverfahren erfolgen sollen, wobei sich selbstverständlich je nach Arbeitsgattung und vorhandenen Anbietern im Einzelfall auch Abweichungen ergeben können, d.h. ein offenes Verfahren durchgeführt werden kann.

Zug, 11. Mai 1999

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:                      Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger                      Albert Rüttimann